



# HESSISCHER LANDTAG

30. 06. 2020

SIA

## Berichtsantrag

**Christiane Böhm (DIE LINKE) und Fraktion****Schulassistenzeleistungen in Hessen**

Teilhabe an der Gesellschaft ist ein grundlegendes Menschenrecht. Die Schulbegleitung nach § 54 Abs. 1 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) ist ein Mittel, um dieses Recht im grundständigen Bildungsbereich umzusetzen, unabhängig von der Frage einer geistigen oder körperlichen Behinderung. Kostenträger ist in diesen Fällen das Sozialamt. Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung werden in Abgrenzung dazu nach § 35a SGB VIII dem Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes zugeordnet. Diese überschneidenden Zuständigkeitsbereiche für Assistenzleistungen können sich ggf. ungünstig auf Kinder und Jugendliche auswirken, insbesondere wenn eine unterschiedliche Bewilligungspraxis vorliegt oder es zu Streitigkeiten bezüglich der Kostenträgerschaft kommt. In einigen Fällen berichten Eltern daraus resultierend von sehr langen, teils ein Jahr andauernden Bewilligungsverfahren, die sich auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen äußerst hemmend auswirken. Hinzu kommen in einigen Landkreisen und Städten sehr kurze Bewilligungsdauern von maximal sechs Monaten. Auch dies bedeutet einen hohen Bürokratieaufwand und fortgesetzte Befürchtungen seitens der Eltern. Personelle Wechsel der Assistenzen tragen zudem nicht zur Stabilität der Beziehung zum Kind oder Jugendlichen bei.

Auch vor diesen Erfahrungen wurde seitens des Bundes eine SGB-VIII-Reform angekündigt, die Jugendhilfeleistungen vereinheitlichen und nur noch einem Kostenträger zuweisen wollte. Dieses Vorhaben ist allerdings wiederholt ins Stocken geraten.

In der Praxis verweisen Eltern neben den Problemen der Zuordnung auf die sehr unterschiedliche Trägerauswahl und Qualifizierung von Schulbegleiterinnen und -begleitern. Gerade im Sinne der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit sollte es jedoch Anspruch sein, dass Schulassistenten in allen hessischen Kommunen vergleichbare Standards bietet und angemessene Qualifizierungen voraussetzt. Zugleich muss diese wichtige Tätigkeit tariflich angemessen bezahlt werden, um qualifiziertes Personal für diese Aufgaben gewinnen zu können.

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss (SIA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

### Bewilligungen

1. Wie viele hessische Kinder und Jugendliche profitieren aktuell von Schulassistenzeleistungen nach § 54 Abs. 1 SGB XII bzw. § 35a SGB VIII? (bitte getrennt nach den Sozialgesetzbüchern, sowie nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
2. Wie haben sich die Antragszahlen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? (bitte getrennt nach den Sozialgesetzbüchern sowie nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
3. Wie viele Anträge auf Schulassistenten wurden im selben Zeitraum abgelehnt? (bitte getrennt nach den Sozialgesetzbüchern sowie nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
4. Welche Gründe gab es für die Ablehnungen?
5. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung bestimmte Krankheitsbilder, die verstärkt mit Schulassistentenleistungen unterstützt werden?
6. Wie verteilen sich die Assistenzen auf die verschiedenen Schulformen? (bitte landesweit und nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)

7. Wie lange dauern durchschnittlich Bewilligungen nach § 54 Abs. 1 SGB XII? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
8. Wie lange dauern durchschnittlich Bewilligungen nach § 35a SGB VIII? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
9. Nach welchen Kriterien bestimmen die Sozial- und Jugendämter die Notwendigkeit von Gutachten?
10. Wer darf diese Gutachten stellen?
11. Bei welchen Voraussetzungen sind zwingend Gutachten eines zertifizierten Frühförderzentrums einzuholen?

#### Frühförderzentren

12. Welche Frühförderzentren mit welchen Spezialisierungen gibt es in Hessen?
13. Wie verläuft eine Weitervermittlung zu den jeweiligen spezialisierten Einrichtungen?
14. Wie lang sind aktuell die durchschnittlichen Wartezeiten auf eine Erstberatung? (bitte nach Zentren getrennt ausweisen)
15. Wie lang sind aktuell die durchschnittlichen Wartezeiten bis zur Zulassung im Rahmen einer Förderung? (bitte nach Zentren getrennt ausweisen)
16. Wie stellen sich die Anzahl und Ausstattung der Frühförderzentren im Vergleich zu anderen Bundesländern dar?
17. Ist aus Sicht der Landesregierung die Zahl der Frühförderzentren in Hessen ausreichend?
18. Wie unterscheiden sich die Aufträge der Frühförderzentren und der sozialpädiatrischen Zentren?

#### Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter

19. Wie viele Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter gibt es aktuell in Hessen? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
20. In welchem Arbeitsumfang sind sie tätig? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
21. Wie viele von ihnen werden nach oder in Anlehnung an Tarifverträge bezahlt? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
22. Wie werden diejenigen vergütet, bei denen kein Tarifvertrag Anwendung findet? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
23. Welche Bestimmungen seitens des Bundes oder Landes regeln die Qualifikationsanforderungen an Schulassistenten?  
Unterscheiden sich diese je nach den Aufgabenfeldern des SGB VIII und XII?
24. Welche beruflichen Voraussetzungen gelten in Hessen für den Einsatz als Schulbegleiterin/Schulbegleiter?
25. Welche Berufsbilder finden sich vorwiegend unter den Schulbegleiterinnen und -begleitern? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
26. Können Studierende als Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter tätig sein?  
Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?
27. Welche Weiterbildungsangebote und -pflichten gibt es für Schulbegleiterinnen und -begleiter in Hessen?
28. Welche weiteren pädagogischen Qualitätskriterien vonseiten des Landes, der Kommunen oder der Träger existieren, die für die Arbeit der Schulbegleiterinnen und -begleiter handlungsleitend sind?

29. Sind die Anbieter von Schulassistenzeleistungen verpflichtet, für bestimmte Profile der zu begleitenden Kinder und Jugendlichen bestimmte Qualifizierungsmerkmale für ihr Personal zu erfüllen (bspw. geschulter Umgang mit autistischen Kindern und Jugendlichen)?
30. Plant die Landesregierung ggf. weitere Festlegungen, um ein einheitliches Qualifikationsniveau in Hessen sicherzustellen?
31. Sind Schulassistenzen prinzipiell einem Kind zugeordnet oder werden Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter gepoolt, sodass Schülerinnen und Schüler mit wechselnden Begleitungen arbeiten müssen? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
32. Welchen Einfluss haben die begleiteten Kinder und Jugendlichen bzw. deren Eltern auf die Auswahl der jeweiligen Schulbegleitung?
33. Können Eltern zwischen verschiedenen Trägern für Schulassistenzeleistungen wählen? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
34. Insofern verschiedene Träger zur Auswahl stehen: Wie werden die Eltern darüber informiert und bezüglich der passenden Trägerwahl beraten?
35. Insofern in einem Amtsbereich nur ein Trägerangebot existiert: Welche Möglichkeiten haben Eltern bei einer mangelnden Qualifizierung der zugewiesenen Schulassistenten, hiergegen Widerspruch zu erheben?
36. Wie ist in diesem Zusammenhang das Urteil des LSG Darmstadt vom 25.04.2016 (Az: L 4 SO 227/15 BER) einschlägig?

#### Arbeitssituation in der Corona-Pandemie

37. Mit der Schließung der Schulen waren auch viele Schulassistenzen infrage gestellt. Wie hat sich dies auf die Arbeits- und finanzielle Situation von Schulbegleiterinnen und -begleitern sowie deren Träger ausgewirkt? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
38. Wie viele Schulbegleiterinnen und -begleiter mussten in Kurzarbeit gehen? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
39. Wie viele von ihnen mussten ergänzende SGB-II-Leistungen beantragen?
40. In wie vielen Fällen konnten Schulassistenzen abweichend zur üblichen Praxis unterstützend im häuslichen Kontext (etwa beim Home Schooling) der Kinder und Jugendlichen eingesetzt werden? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
41. Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.(DIJuF) kommt zu der Schlussfolgerung, dass die Unterstützung bei der Vorbereitung und Teilnahme am Fernunterricht ebenfalls im Rahmen der Notbetreuung nach § 20 SGB VIII gewährt werden kann. In wie vielen Fällen wurden solche Hilfsmaßnahmen während des Lockdowns gewährt? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)

#### Finanzierung

42. Welche Organisationen sind für die Finanzierung der Schulassistenten aus welchen rechtlichen Gründen verantwortlich?
43. Welchen finanziellen Umfang nimmt die Schulassistenten im Jahr 2019 ein? (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)
44. Zur Sicherung eines gleichwertigen, qualitativ hochwertigen Zugangs zu Assistentenleistungen fordern u.a. Gewerkschaften die Kostenübernahme des Landes für Schulassistentenleistungen. Wie steht die Landesregierung zu diesem Vorschlag?

#### Sonstiges

45. Wann und mit welchen Positionen hat sich die Landesregierung in die Diskussionen zu einer SGB-VIII-Reform eingebracht?

Wiesbaden, 30. Juni 2020

Die Fraktionsvorsitzende:  
**Janine Wissler**

**Christiane Böhm**